



Produzenten können sich mit einer speziellen BU-Police gegen das zunehmende Ausfallrisiko bei der Strom- und Gasversorgung absichern.

Technische Versicherungen

Schutz bei Stromausfall



Trotz gesicherter Energieversorgung muss sich insbesondere die produzierende Industrie mit dem zunehmenden Risiko von Netzschwankungen und -ausfällen auseinandersetzen. Mit einer speziellen Versicherungslösung können Unternehmen die finanziellen Folgen eines Produktionsstillstands, der durch einen Ausfall der öffentlichen Strom- und Gasversorgung entstehen könnte, kompensieren.

Die Energieversorgung in Deutschland befindet sich im Umbruch. Die Versorgungssituation gilt nach Einschätzung vieler Experten zwar als gesichert und stabil. Selbst auf Gaslieferungen treffe dies zu, wengleich es hier, wie jüngst bei russischen Importen geschehen, zu Lieferausfällen bzw. -kürzungen kommen kann. Jedoch stellt das zunehmende Risiko von Netzschwankungen und -ausfällen gerade produzierende Unternehmen vor neue Herausforderungen: Eine ausbleibende Stromversorgung könnte komplette Fertigungsbereiche lahmlegen – mit der Folge erheblicher Umsatz- und Ertragseinbußen.

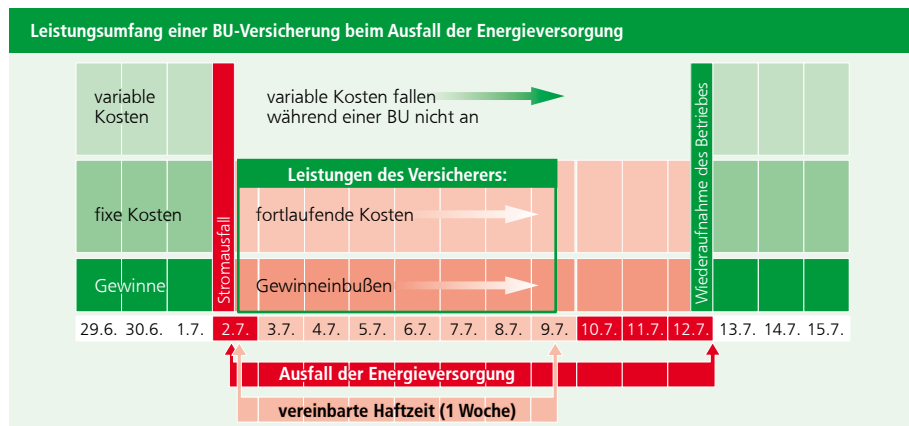
„Durch eine spezielle Betriebsunterbrechungs- (BU-)Versicherung können Unternehmen die Folgen solcher Ausfälle kompensieren“, sagt Sven Müller, Experte für Technische Versicherungen bei HDI-Gerling Industrie. Die Besonderheit: Anders als bei der herkömmlichen BU-Versicherung muss kein Sachschaden zum Stillstand der Produktionsanlagen führen, damit der Versicherungsschutz greift. Entscheidend ist vielmehr, dass der Anlagenstillstand durch das Ausbleiben der Energieversorgung vor der im Netzanschlussvertrag des Versicherungsnehmers benannten Grenzstelle verursacht wird. Entschädigt werden dann die fortlaufenden Kosten, der entgangene Betriebsgewinn sowie ggf. Mehrkosten für eine beschleunigte bzw. provisorische Wiederherstellung des Produktionsbetriebes, welche dem Unternehmen innerhalb des Unterbrechungszeitraumes entstanden sind.

Ein Beispiel: Am 2. Juli 2012 fällt der Strom um 12 Uhr aufgrund einer Netzüberlastung aus. Erst zehn Tage später, am 12. Juli 2012, ist die Netzversorgung

wiederhergestellt. HDI-Gerling Industrie übernimmt dann im Rahmen der BU-Versicherung die Kosten des Ausfalls. Entscheidend für den Leistungsumfang ist dabei die Dauer der vereinbarten Haftzeit. So muss der Versicherungsnehmer bei einer bis zum 9. Juli andauernden einwöchigen Haftzeit die an den letzten drei Tagen entstandenen Kosten selbst tragen. Häufig wird zudem ein zeitlicher Selbstbehalt vereinbart – bspw. für die ersten 24 Stunden nach Eintritt des Leistungsfalls. In diesem Fall würde der Versicherer die vertraglich abgedeckten Kosten erst ab dem zweiten Ausfalltag übernehmen (siehe Grafik).

Individueller Deckungsschutz

Anhand dieser Parameter und der Höhe der Versicherungssumme können Unternehmen Umfang und Kosten des Deckungsschutzes individuell nach ihren betriebsspezifischen Anforderungen gestalten. Sven Müller: „In der Praxis erweist es sich zumeist als zielführend, durch einen Versorgungsausfall hervorgerufene Sachschäden an Maschinen und Produktionsanlagen einzuschließen.“ ■



i Service

Weiterführende Informationen erhalten Sie in unserem Highlightblatt.

@ Kontakt

Sven Müller
 HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
 HDI-Platz 1
 30659 Hannover
 Telefon 0511/645-4813
 Telefax 0511/645-1114813
 E-Mail: Sven.Mueller@HDI-Gerling.de